

Swiss Cup-Veranstaltungen 2025/2026 Ausschreibung, Organisation und Durchführung

Bewerbung

Es müssen sich alle Organisatoren, welche die nachstehenden Durchführungsbedingungen erfüllen, bis am **1. März 2025** beim Sekretariat von Swiss Ice Skating (info@swissiceskating.ch) und Sandor Galambos (s.galambos@bluewin.ch) um die Durchführung eines Swiss Cups bewerben. Bei der Bewerbung muss eine Kontaktperson angegeben werden (**Name, Vorname, E-Mail, Telefon**).

Die Swiss Cup-Veranstaltungen werden nach Regionalverbänden verteilt. Den unten aufgeführten Regionalverbänden steht ein Kontingent von Swiss Cup-Veranstaltungen zur Verfügung. Es ist nicht zwingend, dass der Regionalverband zugleich Swiss Cup-Veranstalter ist. Clubs können innerhalb des Kontingents des entsprechenden Regionalverbandes eine Kandidatur einreichen.

- ARP: 3 Swiss Cup-Veranstaltungen
- BEV, OEV & TGEV: 2 Swiss Cup-Veranstaltungen
- EVBNZ: 3-4 Swiss Cup-Veranstaltungen
- FTP: 2 Swiss Cup-Veranstaltungen
- KZEV: 2 Swiss Cup-Veranstaltungen

Es werden in der Saison **2025/2026 maximal 12-13 Swiss Cup-Veranstaltungen** ausgetragen. Der Entscheid liegt beim Vorstand von Swiss Ice Skating.

Zur besseren Lesbarkeit wird in diesem Reglement das generische Maskulinum verwendet.

Swiss Cup-Veranstalter haben das Recht, maximal eine Swiss Ice Skating-Kategorie (Mädchen und Knaben) nicht auszuschreiben, sind jedoch bei der Einreichung der Bewerbung verpflichtet, die nicht ausgeschriebene Kategorie Swiss Ice Skating mitzuteilen. Ausgeschlossen von dieser Regelung sind die Kategorien Senior Frauen und Männer sowie Junior Frauen und Männer. Der Veranstalter ist verpflichtet, in der Ausschreibung festzuhalten, welche Swiss Ice Skating-Kategorie nicht ausgetragen wird. Ebenso ist er verpflichtet, in der Ausschreibung zu vermerken, in welchen Breitensportkategorien SIS-Kürtests validiert werden können. Der Swiss Cup-Veranstalter kann auch auf die Durchführung von Breitensportkategorien verzichten. Dies muss beim Einreichen der Bewerbung und in der Ausschreibung erwähnt werden.

Es wird empfohlen, dass sich Ausrichter von Swiss Cup-Veranstaltungen, welche traditionsgemäss eine grosse Anzahl von Anmeldungen aufweisen, untereinander absprechen, welche Kategorie nicht ausgetragen wird. So soll vermieden werden, dass die gleiche Kategorie mehrmals nicht zur Austragung gelangt. Der Entscheid liegt beim Vorstand von Swiss Ice Skating.

Swiss Cup-Veranstalter müssen bestrebt sein, alle Anmeldungen für Swiss Ice Skating-Kategorien, die bis zum Anmeldeschluss eingereicht werden, zu berücksichtigen. Er kann die Anzahl der Teilnehmer beschränken und dies auf der Ausschreibung vermerken. Im Notfall muss auf Breitensportkategorien verzichtet werden. Swiss Cup-Veranstalter, die traditionsgemäss über grosse Teilnehmerfelder verfügen, werden gebeten, folgende Breitensportkategorien nicht auszuschreiben: Ohne Swiss Ice Skating-Test Mädchen und Knaben und Inter-Bronze bestanden Mädchen und Knaben. Bitte beachten: Keine Sternli Parcours während einer Swiss Cup-Veranstaltung.

1. Durchführungsbedingungen

Im Swiss Cup sind Wettkämpfe zusammengeschlossen, welche folgende Bedingungen erfüllen:

- a. Durchführung in einer geschlossenen Eisbahn (30 m x 60 m, resp. 26 m x 56 m) und nach ISU Judging System (Vollversion) erfolgen.

- b. Ausschreibung gemäss den gültigen Reglementen von Swiss Ice Skating für die verschiedenen Schweizermeisterschaften der Saison 2025/2026. Der Swiss Cup umfasst dieselben Kategorien wie die Schweizermeisterschaften, und es gelten die gleichen Wettkampfbedingungen (siehe Beilagen 2 - 4: Teilnahmebedingungen Schweizermeisterschaften 2026. Diese werden im Sommer 2025 publiziert).
- c. Swiss Cup-Veranstaltungen können weder als internationale Wettkämpfe noch als «Interclub Competitions» ausgeschrieben werden (siehe ISU Rule 107, Paragraph 15, und ISU Rule 110).
- d. Die Kategorie Mixed Age wird ausschliesslich an Swiss Cup-Veranstaltungen angeboten. Der letzte Swiss Cup ist für das Finale bestimmt. Die genauen Teilnahmebedingungen werden im Sommer 2025 publiziert. Läufer, die in einer Swiss Ice Skating Kategorie starten, können nicht noch zusätzlich in der Kategorie Mixed Age an den Start gehen. Für diese Läufer ist eine Teilnahme am Mixed Age Finale ausgeschlossen.
- e. Am selben Wochenende dürfen maximal zwei Swiss Cup-Wettbewerbe stattfinden. Diese müssen in verschiedenen Sprachregionen durchgeführt werden.
- f. Wenn mehr als zwei Bewerbungen pro Wochenende eingehen, werden die Clubs mit den grösseren Swiss Ice Skating-Teilnehmerfeldern der Saison 2024/2025 berücksichtigt.
- g. Die Anmeldung für alle Swiss Cup-Kategorien muss zwingend über das Mitgliedersystem erfolgen. Allfällige Nachmeldungen müssen in Absprache mit dem Ausrichter dem Sekretariat gemeldet werden, damit sie über das Mitgliedersystem nachgemeldet werden können. Nachmeldungen, die nicht über das Mitgliedersystem erfolgen, werden nicht berücksichtigt. Nach Publikation der Startliste ist eine Umteilung in eine andere Kategorie nicht mehr möglich.
- h. Anforderungen an die Panels der Swiss Ice Skating-Kategorien (Kunstlauf):
 1. Preisrichterpanel bestehend aus mindestens 5 Preisrichtern, davon 2 Preisrichter National und 2 Preisrichter 1. Klasse. Es ist zwingend, in allen Kategorien 1 – 2 Preisrichter aus einer anderen Sprachregion oder aus dem Ausland einzusetzen. Bei Nichteinhalten dieser Bedingung wird das Resultat der entsprechenden Kategorie für das Personal Best nicht berücksichtigt. In Notfällen kann das Preisrichterpanel auch nur mit 4 Preisrichtern (mind. 2 National und mind. 2 Preisrichter 1. Klasse) besetzt werden. Dies muss jedoch vorgängig von der Kommission Figure genehmigt werden.
 2. Pro Kategorie kann max. 1 Preisrichter kandidat eingesetzt werden. Aktive Läufer dürfen nicht als Preisrichter kandidat eingesetzt werden. Der Preisrichter kandidat ist im Preisrichterpanel integriert und wird neben Preisrichter Nr. 5 resp. 4 platziert. Jedoch wird seine Wertung für das Resultat nicht berücksichtigt. Die Kommission Figure (s.galambos@bluewin.ch) und der Veranstalter müssen vorgängig informiert werden.
 3. Technisches Panel bestehend aus 1 Technical Controller (TC) und 2 Technical Specialists (TS). Der Technical Controller und die 2 Technical Specialists müssen verschiedenen Clubs angehören. Ein Official muss einer anderen Sprachregion angehören. Technical Controller und Technical Specialists können nur in ihrer Funktion eingesetzt werden (Ausnahme siehe unten). Der Technical Controller muss mindestens ein d) auf der Funktionärsliste aufweisen und muss zugleich Preisrichter National sein; der Technical Specialist 1 muss mindestens TS National (e) auf der Funktionärsliste aufweisen. Der Technical Specialist 2 kann auch ein Anwärter TS sein (c TS A). Technical Specialists international/ISU können auch als Technical Controller eingesetzt werden.

Ausnahmefall: Sollte es dem Ausrichter nicht möglich sein, 3 Funktionäre für das technische Panel (TC und 2 TS) anzubieten, muss vorgängig die Kommission Figure informiert werden. Die Kommission Figure erteilt allenfalls die Genehmigung für ein reduziertes technisches Panel. In diesem Fall wird wie folgt entschieden: Besteht das technische Panel aus 2 Technical Specialists (beide TS müssen mind. TS National e) sein), zählt der Stichentscheid des Technical Specialist, welcher die Rolle des Technical Controllers einnimmt. Besteht das technische Panel aus einem Technical Controller (mind. d) und Preisrichter National) und einem

Technical Specialist (mind. TS National e)), so zählt der Stichentscheid des Technical Controllers.

4. Seminarbesuch: Technical Controller (TC), Technical Specialists (TS) und Preisrichter müssen während der Saisons 2024/2025 und 2025/2026 mindestens ein Seminar besucht haben, um in SIS- resp. Breitensport-Testkategorien eingesetzt werden zu können. TC/TS/Preisrichter international/ISU sind von dieser Regel ausgeschlossen. Das Seminar wird nur angerechnet bei erfolgreicher Absolvierung des ganzen Seminars.
5. Der Veranstalter kann Funktionäre aus dem Ausland einsetzen. Die Funktionäre müssen mindestens die Qualifikation für nationale Wettbewerbe besitzen.
6. Betreffend Altersgrenze der Funktionäre (Panels) gelten grundsätzlich die Bestimmungen der ISU. Ausnahme: Funktionäre, welche die Altersgrenze der ISU erreicht haben, können weiterhin an Swiss Cup-Wettbewerben in sämtlichen Novice Kategorien bis zum 75. Altersjahr eingesetzt werden. Diese Regel wird auch bei DA/VO Funktionären und Verantwortlichen der Kameraführung angewendet.
7. Eine Schulung von DA/VO resp. TC/TS-Funktionären anlässlich Swiss Cup-Veranstaltungen ist nicht erlaubt. Ausgeschlossen von dieser Regel sind die Breitensportkategorien bis und mit Basic Novice (Inter Bronze bestanden).
8. Bei der Wahl der Funktionäre sollten nach Möglichkeit Wettkampf-Funktionäre aus verschiedenen Regionen der Schweiz zum Einsatz kommen (siehe oben in Sachen Bestimmungen für das Preisrichter-Panel).
9. Funktionäre aus der gleichen Familie und/oder die miteinander verwandt/liert sind, dürfen nicht in der gleichen Kategorie eingesetzt werden. Ausgenommen sind Rechnungsführer, Kameramann oder Speaker.
- i. Beginn der Swiss Ice Skating-Kategorien nicht vor 08.00 Uhr, Ende nicht nach 22.00 Uhr. Beginn von Breitensportkategorien nicht vor 07.30 Uhr. Bei einer grossen Anzahl von Anmeldungen können von der Kommission Figure Ausnahmen bewilligt werden.
- j. Die Einsätze der Funktionäre dürfen 8 Stunden pro Tag nicht übersteigen.
- k. Spätestens nach drei Einlaufgruppen hat jeweils eine Eisreinigung zu erfolgen.
- l. Die Grösse der Einlaufgruppen richtet sich nach den ISU-Reglementen. Verschiedene Kategorien können zusammen eingeteilt werden, maximal 6 Läufer (Seniors, Juniors, und Mixed Age) pro Einlaufgruppe resp. max. 8 bei Young Novice U12, Juvenile U14 und Advanced Novice U16. Die verschiedenen Kategorien können nicht zusammengelegt werden.
- m. Für die Kür ist es dem Ausrichter erlaubt, die Läufer in umgekehrter Startreihenfolge («reverse order») gemäss dem Resultat des Kurzprogrammes starten zu lassen. Es müssen dabei die Vorschriften der ISU für die Gruppeneinteilung eingehalten werden. In diesem Fall entfällt die Auslosung für die Kür. Sollte der Ausrichter von dieser Regel Gebrauch machen, muss dies in der Ausschreibung festgehalten werden.
- n. Der Einsatzplan der Wettkampf-Funktionäre muss mindestens zwei Wochen vor dem Swiss Cup der Kommission Figure (s.galambos@bluewin.ch) zwecks Genehmigung zugestellt werden. Änderungen müssen nach Genehmigung der Kommission Figure gemeldet werden.
- o. Es ist Pflicht, vor den Swiss Ice Skating-Kategorien ein kurzes «Judges Meeting» durchzuführen. Es wird empfohlen, dass nach den entsprechenden Swiss Ice Skating-Kategorien eine kurze, informelle «Roundtable Discussion» durchgeführt wird, um Erfahrungen auszutauschen (Preisrichter-Panel sowie technisches Panel).
- p. **Falls die Teilnehmerfelder der letzten zwei Swiss Cup-Veranstaltungen im Januar 2026 (SIS-Kategorien Young Novice U12, Juvenile U14 und Advanced Novice U16) beschränkt werden müssen:** Die Swiss Cup-Veranstalter müssen in Zusammenarbeit mit dem Sekretariat

von Swiss Ice Skating sicherstellen, dass jeder Läufer (Mädchen und Knaben) mindestens einen Startplatz innerhalb der Swiss Cups erhält.

2. **An Wochenenden, an welchen Schweizer Meisterschaften stattfinden, werden keine Swiss Cup-Veranstaltungen durchgeführt. Die Daten sind wie folgt:**

- Zur Information: Swiss Ice Skating Open (ISU-Wettkampf) Ort: Lausanne): 30. Okt.-02.Nov. 2025
- Schweizermeisterschaften Seniors und Juniors, inkl. Eistanz, Ort: Lugano: 19.–21. Dez. 2025
- Schweizermeisterschaften Advanced Novice U16, Ort: Rapperswil: 14.-15. Feb. 2026
- Schweizermeisterschaften Young Novice U12/Juvenile U14, Ort: Zürich-Heuried: 20.-22. Feb. 2026

3. **Interessenkonflikte für alle Officials**

- Grundsätzlich gilt der «Code of Ethics» der ISU (ISU Communication No. 2641).
- Verwandte eines Läufers und/oder Angehörige des Trainers eines Läufers dürfen nicht in der Kategorie eingesetzt werden, in welcher der betreffende Läufer startet.
- Funktionäre, deren Angehörige oder Verwandte in einem Arbeitsverhältnis zu einem Trainer stehen, welcher Athleten vor Ort betreut, dürfen in der entsprechenden Kategorie nicht eingesetzt werden.
- Funktionäre, welche in irgendeiner Form zu einem Läufer oder einem am Wettkampf involvierten Trainer in einem Arbeitsverhältnis oder Auftragsverhältnis stehen, dürfen in der entsprechenden Kategorie nicht eingesetzt werden.

4. **Teilnahmebedingungen**

- a. Läufer/Sportpaare dürfen maximal für **fünf** Swiss Cup-Veranstaltungen angemeldet werden. **Diese Regel betrifft sowohl Breitensportkategorien als auch Swiss Ice Skating Kategorien.** Bei Verletzung, Clubwechsel, Rückzügen nach Anmeldeschluss (withdrawal) etc. oder anderen Gründen, die einen Start verunmöglichen, besteht keine Möglichkeit, den Läufer für eine weitere Swiss Cup-Veranstaltung anzumelden. **Es werden keine Ausnahmen genehmigt.** Anmeldungen erfolgen ausschliesslich über das Mitgliedersystem von Swiss Ice Skating. **Betreffend max. Anzahl von Anmeldungen in Breitensportkategorien mit Testvalidation siehe SIS-Kürtestreglement. Das SIS-Kürtestreglement wird im Sommer 2025 publiziert.**
- b. Läufer der Kategorie Mixed Age (Breitensport) dürfen maximal an fünf Swiss Cup-Veranstaltungen teilnehmen. Bei Verletzung, Clubwechsel, Rückzügen nach Anmeldeschluss (withdrawal) etc., die einen Start verunmöglichen, besteht keine Möglichkeit, den Läufer für eine weitere Swiss Cup-Veranstaltung anzumelden. **Es werden keine Ausnahmen genehmigt.** Anmeldungen erfolgen ausschliesslich über das Mitgliedersystem von Swiss Ice Skating. Eine Teilnahme am Finale ist im Kontingent von fünf nicht eingeschlossen.
- c. In SIS-Kategorien dürfen Läufer starten, die gemäss den technischen Reglementen von Swiss Ice Skating die Teilnahmebedingungen der Schweizermeisterschaften erfüllen.
- d. Läufer, die in der Schweiz wohnhaft sind und für einen in der Schweiz beheimateten Club starten, müssen eine gültige Swiss Ice Skating-Lizenz besitzen. Siehe Lizenzreglement.
- e. Diejenigen Läufer, welche die Teilnahmebedingungen für mehrere Kategorien erfüllen, können die Kategorie frei wählen.
- f. Die an Swiss Cups erzielten Resultate zählen gemäss den Teilnahmebedingungen für die Schweizermeisterschaften 2025/2026 als «Personal Best». Grundsätzlich gilt, dass das «Personal Best» für die Schweizermeisterschaften nur in der entsprechenden Kategorie berücksichtigt wird, in der es erzielt wurde, z.B. ein erzieltes „Personal Best“ bei den Juniors kann auf die Schweizermeisterschaften Seniors nicht übertragen werden und umgekehrt.

- g. Besondere Bestimmung für Kategorienzugehörigkeit: Kunstlauf (ohne Paarlauf): Die SIS-Kürtests müssen bis zum Anmeldeschluss für den jeweiligen Swiss Cup bestanden sein.
- h. Läufer dürfen am gleichen Swiss Cup nur in einer Kategorie starten.
- i. Läufer dürfen am gleichen Wochenende nur an einem Swiss Cup teilnehmen.

5. Punktesystem (Kunstlauf)

- a. Durch die Teilnahme an den von Regionalverbänden und einzelnen Clubs ausgeschriebenem Swiss Cup Wettkämpfen können Punkte gesammelt werden.
- b. Es ist jedem Läufer/Sportpaar freigestellt, an welcher Swiss Cup-Veranstaltung er/es teilnehmen will.
- c. In jeder Kategorie erhalten die Teilnehmer nach jeder Konkurrenz folgende Punkte:

1. Rang	15 Punkte	7. Rang	6 Punkte
2. Rang	13 Punkte	8. Rang	5 Punkte
3. Rang	11 Punkte	9. Rang	4 Punkte
4. Rang	9 Punkte	10. Rang	3 Punkte
5. Rang	8 Punkte	11. Rang	2 Punkte
6. Rang	7 Punkte	12. Rang und ff.	1 Punkt

- d. Es werden nur Läufer/Sportpaare in die Gesamtrangliste aufgenommen, welche mindestens an drei Swiss Cup-Veranstaltungen Punkte gesammelt haben, und zwar in der für die Schlusswertung gültigen Kategorie.
- e. Für den Swiss Cup zählen die drei besten Resultate aus den verschiedenen Wettkämpfen. Alle weiteren Platzierungen gelten als Streichresultate.
- f. Nach dem zuletzt durchgeführten Swiss Cup-Wettkampf wird für jede Kategorie eine Gesamtrangliste erstellt. Davon ausgenommen sind die Kategorien Mixed Age Frauen und Männer. In die Schlusswertung aufgenommen werden die drei besten Resultate der höchsten Kategorie, in welcher der Läufer gestartet ist.
- g. Die Kategoriensieger in der Gesamtrangliste erhalten nach dem zuletzt durchgeführten Wettkampf eine Erfolgspauschale von CHF 100.00. Paarlauf: das bestplatzierte Sportpaar erhält eine Erfolgspauschale von CHF 200.00.
- h. Bei Punktegleichheit wird allen Läufern/Sportpaaren auf dem ersten Rang die Erfolgspauschale ausbezahlt.

6. Veröffentlichung der Ranglisten und der Schlusswertung

- Die Resultate (inkl. «Judges Scores») der einzelnen Wettkämpfe müssen am Ende des Wettkampftages im Internet publiziert (www.swissiceskating.ch) sowie auf die Sportity App von Swiss Ice Skating heruntergeladen werden.
- Aufgrund der eingereichten Ranglisten erstellt Swiss Ice Skating die Schlussrangliste, welche ebenfalls im Internet publiziert wird.

7. Entschädigung der Funktionäre

Die Entschädigungsansätze richten sich nach den Bestimmungen von Swiss Ice Skating (siehe Anhang).

Ittigen, Februar 2025

Entschädigungs-Ansätze für Schweizermeisterschaften, Swiss Cups, Breitensportwettkämpfe und Swiss Ice Skating-Tests in der Schweiz gültig seit 01.05.2023 (KL und ET)

1) Folgende Entschädigungs-Ansätze (a - c) gelten für sämtliche von Swiss Ice Skating organisierten und genehmigten Veranstaltungen und Sitzungen

a) Reise

Bahn- und Autoreisen: Es werden grundsätzlich die Bahnspesen 2. Klasse vergütet (ohne Ermäßigung). Falls eine An- oder Rückreise mit ÖV-Mitteln nicht möglich ist, werden pauschal CHF 0.70 pro Autokilometer entschädigt.

b) Verpflegung

Frühstück: CHF 10.00 (sofern nicht im Zimmerpreis inbegriffen) bei auswärtiger Übernachtung oder wenn die Abreise an den Wettkampf/Test vor 07.00 Uhr erfolgt.

Mittag- und Abendessen: CHF 40.00.

Abendessen nur bei auswärtiger Übernachtung oder wenn die Rückkehr an den Wohnort nach 19.00 Uhr erfolgt.

c) Unterkunft

Es werden die effektiven Kosten übernommen.

2) Swiss Cup-Veranstaltungen / Breitensportwettkämpfe jeglicher Art

Die Entschädigungsansätze wie Reise, Unterkunft und Verpflegung richten sich nach den Bestimmungen von Swiss Ice Skating (siehe oben).

Ausrichter sind verpflichtet, den Funktionären zusätzlich eine Tagespauschale von mind. **CHF 60.00 pro Tag** auszuzahlen.

Ausgeschlossen davon sind Einsätze an internationalen Wettkämpfen, Testveranstaltungen der 5. & 6. Klasse Kür, resp. 4. – 6. Klasse Stil, kantonale Wettkämpfe, welche nur für deren Clubs bestimmt sind, Clubmeisterschaften, Sichtungslaufen und Sitzungen. Es wird jedoch empfohlen, dass Regionalverbände und Clubs die oben genannten Pauschalen anlässlich ihrer Veranstaltungen entrichten.

3) Schweizermeisterschaften (ohne Rechnungsführer und Systemverantwortliche) und Swiss Ice Skating Stiltests 3.-1. Klasse

Die Entschädigungsansätze wie Reise, Unterkunft und Verpflegung richten sich nach den Bestimmungen von Swiss Ice Skating (siehe oben). Zusätzlich wird eine Tagespauschale von **CHF 60.00 pro Tag** entrichtet.

4) Rechnungsführer und Systemverantwortliche: Schweizermeisterschaften und Swiss Ice Skating-Stiltests 3.-1. Klasse

CHF 300.00 für 2 Tage bzw. CHF 400.00 für 3 Tage zuzüglich Reisekosten, Unterkunft und Mahlzeiten. Sollte der Systemverantwortliche zusätzlich eine andere Funktion ausüben, wird kein zusätzliches Honorar bezahlt.

CHF 200.00 an Swiss Ice Skating-Stiltests (3.-1. Klasse) für 1 Tag bzw. CHF 250.00 für 2 Tage zuzüglich Reisekosten, Unterkunft und Mahlzeiten. Sollte der Systemverantwortliche zusätzlich eine andere Funktion ausüben, wird kein zusätzliches Honorar bezahlt.

Diese Entschädigungs-Ansätze sind auch bei Einsätzen von Kandidaten anzuwenden.